

Bekanntmachung



MARKT REISBACH

über die Auslegung des Planentwurfes einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Niederhausen

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat am 20.5.2025 beschlossen, ein Planverfahren zur Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung „Niederhausen – An der Hauptstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich wurde durch Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.5.2025 festgelegt auf einen Teilbereich des Grundstückes Flurnummer 141 Gemarkung Niederhausen. Der Geltungsbereich bestimmt sich nach dem in der zeichnerischen Darstellung (nebenstehend unmaßstäblich) festgesetzten Flächenbereich. Auf dieser Teilfläche soll die geplante Wohnnutzung ermöglicht werden. Ein Planentwurf mit Stand vom 10.4.2025 (Vorentwurf) ist hierzu vom Büro OBW, Landau a. d. Isar ausgearbeitet worden.



Räumlicher Geltungsbereich

II.

Ein Umweltbericht ist nicht erstellt worden. Auf die Begründung zur Einbeziehungssatzung wird verwiesen.

III.

Der Entwurf der Satzung einschließlich Begründung liegt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 30.6.2025 – 4.8.2025** im Rathaus Reisbach, Landauer Straße 18, Zimmer 18 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf. Zeitgleich sind die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.reisbach.de unter Aktuelles/ Bauleitplanverfahren (<https://www.reisbach.de/bauleitplanverfahren-1>) einsehbar.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@reisbach.de) übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hingewiesen wird, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Reisbach, 24.06.2025



Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln sowie auf der Internetseite eingestellt.

Online gestellt und angeheftet an die Amtstafel am

Unterschrift

Abgenommen am

Unterschrift